

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname : All-Weather® Plastic Tag Marker Black

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Kennzeichnung.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LA-CO Industries Europe S.A.S.
 Parc Industriel de la Plaine de
 l'Ain - Allée des Combes.
 01150.BLYES.France.
 Phone: +33 (0)4 74 46 23 23
 Fax: +33 (0)4 74 46 23 29
 E-mail: info@eu.laco.com
 Web: http://www.markal.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 24-hour emergency: CHEMTREC- U.S. : 1-800-424-9300 International: +1-703-527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240
GERMANY	Informations und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle	Kirrberger Straße, Gebäude 9 D-66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240
GERMANY	Beratungstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen	Langenbeckstrasse 1 55131 Mainz	+49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 2 H225
 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) H332
 Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Skin Sens. 1 H317
 Carc. 2 H351
 STOT SE 3 H335
 STOT RE 2 H373
 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 4-methylpentan-2-one, 2-Oxepanon, polymer with 1,1'-methylenebis[4-isocyanatocyclohexane] and 2,2'-oxybis[ethanol], Xylene, Ethylbenzol, Carbon black, bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Beleuchtung, Lüftungsanlagen verwenden.
P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂), Trockenes Pulver., alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9	20 – 40	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315
4-methylpentan-2-one	(CAS-Nr.) 108-10-1 (EG-Nr.) 203-550-1 (EG Index-Nr.) 606-004-00-4	10 – 30	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Ethylbenzol	(CAS-Nr.) 100-41-4 (EG-Nr.) 202-849-4 (EG Index-Nr.) 601-023-00-4	5 – 15	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
(2-Methoxymethylethoxy)-propanol	(CAS-Nr.) 34590-94-8 (EG-Nr.) 252-104-2	5 – 15	Nicht eingestuft
2-phenoxyethanol	(CAS-Nr.) 122-99-6 (EG-Nr.) 204-589-7 (EG Index-Nr.) 603-098-00-9	1 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
C.I. Solvent Black 29	(CAS-Nr.) 117527-94-3 (EG-Nr.) 403-720-7 (EG Index-Nr.) 611-044-00-0	1 – 10	Aquatic Chronic 2, H411
2-Oxepanone, polymer with 1,1'-methylenebis[4-isocyanatocyclohexane] and 2,2'-oxybis[ethanol]	(CAS-Nr.) 54954-83-5	1 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335
Carbon black	(CAS-Nr.) 1333-86-4 (EG-Nr.) 215-609-9	1 – 5	Carc. 2, H351
diacetone alcohol	(CAS-Nr.) 123-42-2 (EG-Nr.) 204-626-7 (EG Index-Nr.) 603-016-00-1	0.1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
ethyl 3-ethoxypropionate	(CAS-Nr.) 763-69-9 (EG-Nr.) 212-112-9	0.1 – 1	Flam. Liq. 3, H226
Naphthalene	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr.) 202-049-5 (EG Index-Nr.) 601-052-00-2	0.1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate	(CAS-Nr.) 41556-26-7 (EG-Nr.) 255-437-1	0.1 – 1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Toluene	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	< 0.1	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
diacetone alcohol	(CAS-Nr.) 123-42-2 (EG-Nr.) 204-626-7 (EG Index-Nr.) 603-016-00-1	(C >= 10) Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Schädigt die Organe. Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Wie jedes Produkt, nicht darauf ausgelegt sind, eingenommen, kann dieses Produkt zu Magenbeschwerden führen, wenn in großen quantities eingenommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Alle Behandlungen sollten auf beobachteten Anzeichen und Symptome der Not des Patienten basieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Trockene Chemikalie. Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verbrennen erzeugt reizende, toxische und erstickende Dämpfe.
- Explosionsgefahr : Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Benachbarte Objekte und Behälter zum Schutz und zum Verhindern einer Entzündung mit Sprühwasser kühlen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. EN469.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Quelle der Entzündung entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbieren und / oder Mit inertem Material, dann in geeigneten Behälter.
- Reinigungsverfahren : Nehmen Sie in nicht-brennbarem Material und schiebe in Behälter zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13: Informationen zur Entsorgung. Abschnitt 7: sichere Handhabung. Kapitel 8: Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/... verwenden.
- Lagerbedingungen : Lagern in feuersichere Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.
- Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Direkter Sonnenbestrahlung.
- Zusammenlagerungsverbote : Unverträgliche Materialien.
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kennzeichnung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

4-methylpentan-2-one (108-10-1)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	166 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	40 ppm

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

4-methylpentan-2-one (108-10-1)		
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	3.5 mg/l
Deutschland	Anmerkung (TRGS 903)	4-Methylpentan-2-on (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (34590-94-8)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	310 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	50 ppm
diacetone alcohol (123-42-2)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	192 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	40 ppm
ethyl 3-ethoxypropionate (763-69-9)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	610 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	100 ppm
Ethylbenzol (100-41-4)		
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	1 mg/l Ethylbenzol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende) 800 mg/l Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
2-phenoxyethanol (122-99-6)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	220 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	40 ppm
Naphthalene (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	0.5 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	0.1 ppm
Toluene (108-88-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	192 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	384 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	3 mg/l o-Kresol (Urin; bei Langzeitexposition/Expositionsende bzw. Schichtende) 1 mg/l Toluol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Vermeiden Sie Nebel oder Spray. Normale Raumbelüftung ist ausreichend.
Persönliche Schutzausrüstung	: Behälter verschlossen halten.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Gummihandschuhe benutzen. EN 374.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN166.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. langärmelige Arbeitskleidung. EN702.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Einen zugelassenen Atemschutz mit Öl / Nebelpatronen ausgestattet.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Solide Marker enthaltenden flüssigen farbigen Lack.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 117 °C
Flammpunkt	: 14 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: < 1
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 85 %
------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offener Flamme. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann leicht entzündliche Gase freisetzen. Verbrennen erzeugt reizende, toxische und erstickende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Dermal: Nicht eingestuft. Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

All-Weather® Plastic Tag Marker Black	
ATE (Staub, Nebel)	2.078 mg/l/4 Std
4-methylpentan-2-one (108-10-1)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	2000 (2000 - 4000) ppm/4h
ATE CLP (Gase)	2000.000 ppmV/4h
ATE (Staub, Nebel)	1.500 mg/l/4 Std
(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (34590-94-8)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 19020 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1667 mg/l/4 Std
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 1667 mg/l/4 Std
diacetone alcohol (123-42-2)	
LD50 oral Ratte	4000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13630 mg/kg
ATE CLP (oral)	4000.000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	13630.000 mg/kg Körpergewicht

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ethyl 3-ethoxypropionate (763-69-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	4080 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	>
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 998 ppm 6 h, No mortality observed
ATE CLP (dermal)	4080.000 mg/kg Körpergewicht
Xylene (1330-20-7)	
LD50 oral Ratte	> 3500 mg/kg
ATE CLP (dermal)	1100.000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Staub, Nebel)	1.500 mg/l/4 Stdn
Ethylbenzol (100-41-4)	
LD50 oral Ratte	3500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	17.8 ml/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	< 1500 ppm
ATE CLP (oral)	3500.000 mg/kg Körpergewicht
ATE (Staub, Nebel)	1.500 mg/l/4 Stdn
2-phenoxyethanol (122-99-6)	
LD50 oral Ratte	1850 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1000 mg/m ³
ATE CLP (oral)	1850.000 mg/kg Körpergewicht
Carbon black (1333-86-4)	
LD50 oral Ratte	> 8000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4.6 mg/m ³ 4 h
Naphthalene (91-20-3)	
LD50 oral Ratte	490 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20 g/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 340 mg/m ³ 1 hour
ATE CLP (oral)	490.000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	20000.000 mg/kg Körpergewicht
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate (41556-26-7)	
LD50 oral Ratte	2369 (2369 - 3920) mg/kg
ATE CLP (oral)	2369.000 mg/kg Körpergewicht
2-Oxepanone, polymer with 1,1'-methylenebis[4-isocyanatocyclohexane] and 2,2'-oxybis[ethanol] (54954-83-5)	
ATE CLP (oral)	500.000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100.000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500.000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11.000 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1.500 mg/l/4 Stdn
Toluene (108-88-3)	
LD50 oral Ratte	5580 mg/kg EU Method B.1 (Acute Toxicity (Oral))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4 Stdn OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
ATE CLP (oral)	5580.000 mg/kg Körpergewicht
C.I. Solvent Black 29 (117527-94-3)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2-phenoxyethanol (122-99-6)	
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	700 mg/kg Körpergewicht rat
NOAEL (subchronisch, oral, Tier/weiblich, 90 Tage)	938.8 mg/kg Körpergewicht rat

Toluene (108-88-3)	
LOAEL (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	1250 ppmV/6h/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	625 mg/kg Körpergewicht/Tag EU Method B.26. Increased relative weights of liver and kidney are interpreted as toxicologically insignificant differences in the absence of histological findings.
NOAEL (inhalativ, Ratte, Gas, 90 Tage)	300 ppmV/6h/Tag OECD Guideline 453

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4-methylpentan-2-one (108-10-1)	
LC50 Fische 1	> 179 96 h
EC50 Daphnia 1	> 200 48 h

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (34590-94-8)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Poecilia reticulata
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l

diacetone alcohol (123-42-2)	
LC50 Fische 1	420 mg/l 96 h
EC50 Daphnia 1	9000 mg/l 24 h

ethyl 3-ethoxypropionate (763-69-9)	
LC50 Fische 1	84 mg/l 24 h
EC50 Daphnia 1	> 911.1 mg/l 24 h

Ethylbenzol (100-41-4)	
LC50 Fische 1	5.1 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	7.7 mg/l
NOEC (akut)	3.3 mg/l

2-phenoxyethanol (122-99-6)	
LC50 Fische 1	344 mg/l 96 h Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	> 500 mg/l 48 h
LOEC (chronisch)	50 mg/l 34 days
NOEC (chronisch)	23 mg/l 34 days

Naphthalene (91-20-3)	
LC50 Fische 1	> 0.91 (0.91 - 2.82) mg/l Oncornhynchus mykiss (From Koppers SDS)
EC50 Daphnia 1	>= 1.96 mg/l From Koppers SDS
EC50 andere Wasserorganismen 1	33 mg/l From Sigma-Aldrich SDS
LC50 Fische 2	> 1 (1 - 6.5) mg/l Pimephales promelas (From Sigma-Aldrich SDS)
LOEC (akut)	3.2 mg/l From Sigma-Aldrich SDS
NOEC (akut)	1.8 mg/l From Sigma-Aldrich SDS

bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate (41556-26-7)	
LC50 Fische 1	0.97 mg/l 96 h
EC50 Daphnia 1	20 mg/l 24 h

Toluene (108-88-3)	
LC50 Fische 1	5.5 mg/l
EC50 Daphnie 2	3.78 mg/l
ErC50 (Alge)	134 mg/l
LOEC (chronisch)	2.77 mg/l
NOEC chronisch Fische	1.39 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0.74 mg/l

C.I. Solvent Black 29 (117527-94-3)	
LC50 Fische 1	2 mg/l 96 h

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

All-Weather® Plastic Tag Marker Black	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
4-methylpentan-2-one (108-10-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (34590-94-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
diacetone alcohol (123-42-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 % 14 d
ethyl 3-ethoxypropionate (763-69-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	108 % 18 d
Ethylbenzol (100-41-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
2-phenoxyethanol (122-99-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	> 90 % 3 days
Carbon black (1333-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate (41556-26-7)	
Biologischer Abbau	38 % 28 d
Toluene (108-88-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
C.I. Solvent Black 29 (117527-94-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4-methylpentan-2-one (108-10-1)	
Log Pow	1.9
diacetone alcohol (123-42-2)	
Log Pow	1.03
ethyl 3-ethoxypropionate (763-69-9)	
Log Pow	1.47
Xylene (1330-20-7)	
BCF Fische 1	1.3 mg/l
Bioakkumulationspotenzial	Nicht Bioakkumulation erwartet.
Ethylbenzol (100-41-4)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
2-phenoxyethanol (122-99-6)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0.3493 calculated
Log Pow	1.2
Naphthalene (91-20-3)	
BCF Fische 1	>= 427 (427 - 1158)
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate (41556-26-7)	
Log Pow	0.37
Toluene (108-88-3)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	90
Log Kow	2.73
C.I. Solvent Black 29 (117527-94-3)	
Log Pow	< 3.7 @ 20 °C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Abfälle nicht in den Ausguß schütten.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: Bei der Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem European Waste Catalogue (EWC) verwendet werden.
H-Code	: H13 - „sensibilisierend“: Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmung oder Hautdurchdringung eine Überempfindlichkeitsreaktion hervorrufen können, so dass bei künftiger Exposition gegenüber dem Stoff oder der Zubereitung charakteristische Störungen auftreten; H14 - „ökotoxisch“: Abfälle, die unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellen oder darstellen können. H3-A - „leicht entzündbar“: — Stoffe und Zubereitungen in flüssiger Form mit einem Flammpunkt von unter 21 °C (einschließlich hochentzündbarer Flüssigkeiten) oder — Stoffe und Zubereitungen, die sich bei Raumtemperatur an der Luft ohne Energiezufuhr erhitzen und schließlich entzünden können; oder — feste Stoffe und Zubereitungen, die sich durch kurzzeitigen Kontakt mit einer Zündquelle leicht entzünden und nach deren Entfernung weiterbrennen oder weiterglimmen; oder — unter Normaldruck an der Luft entzündbare gasförmige Stoffe und Zubereitungen; oder — Stoffe und Zubereitungen, die bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft hochentzündliche Gase in gefährlicher Menge entwickeln; H4 - „reizend“: nicht ätzende Stoffe und Zubereitungen, die bei unmittelbarer, länger dauernder oder wiederholter Berührung mit der Haut oder den Schleimhäuten eine Entzündungsreaktion hervorrufen können; H5 - „gesundheitsschädlich“: Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautdurchdringung Gesundheitsgefahren von beschränkter Tragweite hervorrufen können; H7 - „krebserzeugend“: Stoffe und Zubereitungen, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautdurchdringung Krebs erzeugen oder dessen Häufigkeit erhöhen können;

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1263
UN-Nr. (IATA)	: 1263
UN-Nr. (IMDG)	: 1263
UN-Nr. (ADN)	: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Paint
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Paint
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: PAINT
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: BEMALEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1263 FARBE, 3, II, (D/E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR)	: 3
Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Klasse (IATA)	: 3
Klasse (IMDG)	: 3
Klasse (ADN)	: 3
Klassifizierungscode (ADN)	: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: II
Verpackungsgruppe (IATA)	: II
Verpackungsgruppe (IMDG)	: II
Verpackungsgruppe (ADN)	: II

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
------------------	---

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Klassifizierungscode (ADR) : F1
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Ladungskategorie (IMDG) : B

14.6.3. Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 85 %

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise:

Angaben zur GHS-Einstufung, überarbeiteten Form.

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists)
	ATE: Schätzwert akute Toxizität
	CAS (Chemical Abstracts Service) number.
	CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
	DNEL: Derived No Effect Level
	EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.
	GHS: Globally Harmonized System (zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).
	LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation
	NOEC: Keine beobachtbaren Effekt-Konzentration
	OSHA: Occupational Safety & Health Administration
	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, Toxic
	PNEC: vorausgesagter auswirkungs Ebene
	STEL: Kurzzeit-Grenzwerte
	TSCA: Toxic Substances Control Act
	TWA: Zeit Gewicht Durchschnitt

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Datenquellen

: ESIS (Europäisches Informationssystem chemischer Stoffe; abrufbar: <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=clacgi> 2000.
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Registrierte Stoffe Liste. Bei <http://echa.europa.eu/> abgerufen.
Kristen Forsberg und S. Z. Mansdorf "Kurzanleitung zur Auswahl an Chemikalienschutzkleidung", fünfte Ausgabe.
National Fire Protection Association; Brandschutz Guide to Gefahrstoffe; 10. Ausgabe.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

All-Weather® Plastic Tag Marker Black

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225	auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	H332	Berechnungsmethoden
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Carc. 2	H351	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

LA-CO EU CLP SDS Germany

SDS Prepared by: The Redstone Group, LLC
6077 Frantz Rd.
Suite 206
Dublin, OH USA 43016
T 614-923-7472
www.redstonegrp.com

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden